

fikats des Ideal des tridentinischen Reformbischofs an höchster Stelle zu verwirklichen suchte.

Vier Monate nach seiner Wahl erließ Clemens in einer Bulle die Richtlinien für die Visitation; das Personal wurde ernannt, vor allem einige Bischöfe, die eine Art Vorvisitation durchzuführen hatten, dann die zur Begleitung des Papstes bei der Hauptvisitation bestimmten Kardinäle. Ein im Quellenanhang edierter persönlicher „Spickzettel“ des Papstes zeigt dessen gewissenhafte Sorge um das Detail des Kultes und der Lebensführung. Am 14. Juni 1592 machte Clemens im Lateran den Anfang, eine Visitation, die wegen ihrer exemplarischen Bedeutung ausführlich dargestellt wird. Anschließend werden die Ergebnisse für die übrigen Kirchen systematisch zusammengefaßt. Die Visitation hat ja nur 27 der rund hundert römischen Pfarrkirchen erfaßt, neben den besonders hervorragenden vor allem Ordenspfarreien. Und der anfangs vorherrschende Eifer läßt bald nach. Doch ist gerade unter diesen Umständen signifikant, worauf dann immer noch großer Wert gelegt wurde: Zustand der Kirche, Verehrung der Eucharistie, Sakramentenspendung und -empfang und im Zusammenhang damit Führung der Pfarrmatrikeln. Außerdem wurden Gemälde mit biblischen Themen zur Instruktion der Gläubigen empfohlen. Zum ersten Mal scheint eine Visitation auch die drei größten römischen Hospitäler einbezogen zu haben. Vor allem aber konzentriert sie sich auf die Orden, deren Reform für Clemens eines der wichtigsten Motive zu diesen Unternehmen gewesen ist. Hier scheint er bis zu unangemeldeten persönlichen Besuchen in Klöstern gegangen zu sein. Die Dekrete galten hier vor allem der konsequenten Verwirklichung der jeweiligen Ordensregel. Der Befund gerade in diesem Bereich deutet darauf hin, daß die festgestellten Mißstände eher Ausnahmen gewesen sind. Laut B. ist die Visitation Clemens' VIII. also nicht mehr eine Pionierleistung der Reform, sondern eine Initiative, die sich bereits neuer Organisationsstrukturen und bewährter Verfahren bedienen kann, also in gewissem Sinn bereits anfängt, administrative Routine zu werden. Das wird in noch höherem Maße von der nächsten apostolischen Visitation Roms, derjenigen Urbans VIII. im Jahre 1624, gelten.

Im Anhang sind sechs umfangreiche Quellenstücke abgedruckt, von denen neben dem Edikt über Altäre und Bilder und den Befragungsschemata für Pfarrer und Ordensniederlassungen vor allem der römische Festkalender und die disziplinarischen Normen für die Pfarrer wichtig sind, weil sich darin etwas vom Leben des Kirchenvolkes spiegelt, das sonst in diesem Buch allzu knapp wegkommt.

*Augsburg*

*Wolfgang Reinhard*

Arno Seifert: Weltlicher Staat und Kirchenreform. Die Seminarpolitik Bayerns im 16. Jahrhundert (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 15). Münster/Westf. (Aschendorff) 1978. VIII, 330 S., kart., DM 82.-.

Das kirchenpolitische Interesse an dieser Arbeit, die primär universitäts- und bildungspolitische Fragen archivalisch untersucht, beruht auf der Tatsache, daß der behandelte Komplex einen Teilaspekt der katholischen Reform in Bayern während des 16. Jhs. darstellt. Seifert geht dabei von der Beobachtung aus, daß Universitätspolitik sich nicht auf die Sorge für den Lehrkörper beschränken konnte, sondern Studienförderung, d. h. Vorsorge für die Studierenden, implizierte. Angesichts des empfindlichen Priestermangels und der unzureichenden Priesterausbildung war die Gewinnung eines theologisch geschulten Nachwuchses eine Lebensfrage für die alte Kirche. Dafür reichten die herkömmlichen Stiftungen für Stipendien und auch Benefizien nicht aus. Von seiten des wittelsbachischen Herzogshauses konnte die Universität Ingolstadt mit dem noch von Herzog Georg von Bayern-Landshut 1494 für elf arme Theologiestudenten gestifteten Collegium Georgianum eingesetzt werden. Ohne daß die Pläne des Münchener Hofes unmittelbar den Ausbau dieses meist von Artisten genutzten Instituts direkt im Auge hatten, trat der Gedanke des Universitätskollegs in den Vordergrund. Er kreuzte sich nicht nur mit dem Gedanken des Ausbaus der bischöflichen Seminare, sondern auch

mit der Idee jesuitischer Kollegs, die zunächst auf die Ausbildung des Ordensnachwuchses ausgerichtet waren, aber über die Angliederung von Externenhäusern der Verwirklichung eines Priesterseminars dienen konnten. Diesem Plan stand aber bis zum Ausgang des 16. Jhs. die notorische Finanzkalamität des Landes und seit 1563 das tridentinische Seminardekret, das die Errichtung von Diözesanseminaren forderte, hinderlich im Wege. Der Beschaffung der Mittel für die herzoglichen Pläne dienten die von der Kurie halbherzig bewilligten Dezimationen, d. h. Besteuerungen der geistlichen Stiftungen, und die „Ausbeutung“ der Vermögen von vier zur Aufhebung („Exstirpation, nicht Suppression“) vorgesehenen, sowieso als herzogliches Kammergut betrachteten vakanten Klöstern. Die Ausschöpfung dieser Mittel ließ sich der Kurie gegenüber mit der Gründung des Collegium Albertinum rechtfertigen und gab zugleich den Bischöfen das Alibi für die Erfolglosigkeit ihrer Planungen zur Errichtung tridentinischer Seminare. Der Repression der staatskirchlichen Tendenzen dienten die Missionen des Kardinallegaten Morone und des Nuntius Ninguarda, die in der Folgezeit das Albertinum in den Hintergrund drängten, es als Stipendienabteilung des jesuitischen Konvikts erscheinen ließen. Für Herzog Wilhelm selbst war die Förderung der Jesuitenkollegs und besonders der Ausbau des Münchener Kollegs eine zentrale Aufgabe, die erneut die finanzielle Kalamität des Landes offenkundig machte. Die Abneigung der Prälatenklöster gegen den Jesuitenorden reduzierte den Plan eines gesamt-bayerischen Mönchsseminars auf die Regelung der Unterbringung studierender Mönche im Georgianum. Mit der Erstarrung der Konfessionsgrenzen sank die Nachfrage nach von den Jesuiten ausgebildeten gelehrten Theologen, nur der Bedarf an schlichten Dorfpfarrern, die ohne thomistische Schulung auskamen, nahm zu. Als 1589 Herzog Wilhelm V. das Kloster Biburg und Herzog Maximilian 1598 als dominus territorii et supremus advocatus et protector der bayerischen Kirche Kloster Münchsmünster dem Ingoldstädter Kolleg übergeben hatte, hatte der mit der Verwahrung der aufgehobenen Klöster betraute Religions- und geistliche Lehensrat im wesentlichen seine Funktion verloren.

Die Verhältnisse hatten also die staatskirchliche Arbeit des frühabsolutistischen Staates zu jener Vollendung gebracht, die mit einer zeitlichen Phasenverschiebung deutlich Parallelen zum landesherrlichen Kirchenregiment evangelischer Fürsten zeigt und die den Verf. veranlaßte, darin so etwas wie eine Antizipation des aufklärerischen Staatskirchentums zu sehen. Die archivalisch unterbaute Durchleuchtung des komplizierten Netzes sich kreuzender Tendenzen und Pläne in jener Epoche der bayerischen Kirchengeschichte hat explizit auch gezeigt, daß der in der Literatur viel besprochene Bruch in der Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. anläßlich der sog. Adelsverschwörung in der Linie der staatskirchlichen Reformbestrebungen hinsichtlich der Ausbildung des Priesternachwuchses nicht in Erscheinung getreten ist.

*Erlangen/Nürnberg*

*Gerhard Pfeiffer*

## Neuzeit

Paul Christianson: *Reformers and Babylon – English apocalyptic visions from the Reformation to the eve of the civil war.* Toronto (University Press) 1978. X, 285 S., Ln., £ 17.50.

Dr. Christianson has given a new twist to the well known history of puritan and protestant propaganda in England by applying an interesting interpretative theme – their identification of all opponents as Antichrist. The theme is specially useful because it really does crop up at every turn. Thus he finds apocalyptic thinking in the mainstream of the Church of England as well as among its dissident fragments: Antichrist could be discovered at Rome or Canterbury, to suit all tastes